



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Cotting-Chardonnens Violaine / Bischof Simon  
**Fahrzeuge der Post mit gefälschten Fahrzeugausweisen?**

2018-CE-57

### I. Anfrage

In der Presse war heute zu lesen, dass hunderte Fahrzeuge der Post mehrere Jahre lang mit gefälschten Fahrzeugausweisen unterwegs gewesen seien. Dies mindestens seit der Revision des Strassenverkehrsgesetzes von 2002, bei der die Zulassung der Fahrzeugflotte vom Fahrzeugdienst der Post an die kantonalen Strassenverkehrsämter übergang.

Daher stellen wir dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Wurden dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt unseres Kantons falsche Angaben gemacht?
2. Wenn ja, für wie viele Fahrzeuge? Wenn ja, sind diese immer noch in Verkehr?
3. Sind Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?
4. Im Übrigen möchten wir gerne wissen, wie der Staatsrat zur Möglichkeit einer «Kantonalisierung» der Post steht, bei der die Kompetenzen des Bundes in diesem Bereich ganz oder teilweise auf die Kantone übertragen würden. Dies damit die Interessen der Gemeinden und der Freiburger Bevölkerung endlich respektiert werden!

28. Februar 2018

### II. Antwort des Staatsrats

1995 übergaben die eidgenössischen Räte dem Bundesrat eine Eingabe mit dem Ziel, die Zulassung und technische Kontrolle der Bundesfahrzeuge von den kantonalen Behörden vornehmen zu lassen. Die gesetzlichen Bestimmungen zur Umsetzung dieser Eingabe sind am 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

Zwischen 2002 und 2003 erarbeitete die Vereinigung der Strassenverkehrsämter mit der Post ein Rahmenabkommen zur Übertragung der Bundesfahrzeuge (namentlich jener der Post). Auf dieser Grundlage wurde im April 2003 eine Vereinbarung zwischen der Post und dem ASS erstellt. Diese regelte die operativen Modalitäten der Zulassungsübertragungen. Betroffen waren 333 Fahrzeuge, darunter insbesondere 98 Piaggio-Kleinmotorräder und 57 Anhänger für Zweiräder.

Im Sinne einer bestmöglichen Regelung für das Personal des Fahrzeugdienstes der Post erlaubten nationale Übergangsbestimmungen der Post bis 2005, für bestimmte Fahrzeugtypen technische Kontrollen durchzuführen. Ab 2006 stellte das ASS die technische Kontrolle aller im Kanton zugelassenen Post-Fahrzeuge in dem vom Bundesrecht festgesetzten Rhythmus sicher.

Demzufolge beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Wurden dem Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt unseres Kantons falsche Angaben gemacht?*

Im Zeitraum 2003–2004 haben weder die Post noch das ASS eine Änderung der Daten von Post-Fahrzeugen beantragt.

Nach den Enthüllungen vom Februar 2018 wurden die zwischen 2003 und 2004 vorgenommenen Zulassungen genau analysiert. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Post dem ASS falsche Daten angegeben hätte.

2. *Wenn ja, für wie viele Fahrzeuge? Wenn ja, sind diese immer noch in Verkehr?*

Per Ende Februar 2018 zählte die Post CH AG im Kanton Freiburg 543 zugelassene Fahrzeuge. All diese Fahrzeuge wurden am oder nach dem 13. Januar 2011 erstmals zugelassen. Demnach ist keines der bis Ende 2003 übertragenen Fahrzeuge noch in Verkehr.

3. *Sind Massnahmen geplant? Wenn ja, welche?*

Unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit sind auf kantonaler Ebene keine Massnahmen geplant. Im Übrigen wurden auf eidgenössischer Ebene zahlreiche Verfahren eröffnet.

4. *Im Übrigen möchten wir gerne wissen, wie der Staatsrat zur Möglichkeit einer «Kantonalisierung» der Post steht, bei der die Kompetenzen des Bundes in diesem Bereich ganz oder teilweise auf die Kantone übertragen würden. Dies damit die Interessen der Gemeinden und der Freiburger Bevölkerung endlich respektiert werden!*

Die Post – eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft – gehört dem Bund, der ihr den Auftrag der postalischen Grundversorgung erteilt hat. Diese Versorgung muss einige Kriterien erfüllen, die im Postgesetz und in der Postverordnung festgelegt sind. Diese sieht zum Beispiel vor, dass 97 % der mit A-Post versandten Briefe ihren Bestimmungsort am Folgetag erreichen müssen. Zudem muss die Verfügbarkeit dieses Dienstes besonders hohe Anforderungen an die Erreichbarkeit erfüllen.

Die Kosten des Postdienstes betragen im Jahr 2016 346 Millionen Franken. Die Post verfügt über ein Monopol für alle Briefsendungen bis 50 Gramm. Die am wenigsten rentablen Dienstleistungen werden mit den rentableren finanziert.

Mit Blick auf die Anforderungen an eine postalische Grundversorgung in einer, mit dem aktuellen Angebot vergleichbaren Qualität ist der Staatsrat der Ansicht, dass eine «Kantonalisierung» nur schwerlich die Mindeststandards erfüllen würde. So müsste die im Postgesetz definierte Qualität sichergestellt werden, wonach «für alle Bevölkerungsgruppen in allen Landesteilen eine ausreichende und preiswerte Grundversorgung» gewährleistet ist.

Im Fall einer Übertragung des Postdienstes an einen neuen, in diesem Fall kantonalen Partner wäre der Staatsrat nicht sicher, ob die in der Postverordnung festgesetzten Kriterien alle dauerhaft erfüllt werden könnten. Er ist deshalb der Ansicht, dass die heutige Situation beibehalten werden sollte. Er will hingegen darauf achten, dass die Qualitätsstandards eingehalten werden und dass weiterhin über 90 % der Bevölkerung innerhalb von 20 Minuten eine Poststelle oder Postagentur erreichen können. Weiter will er dafür sorgen, dass der Hausservice, wenn er eine Poststelle ersetzt, in Absprache mit den betroffenen Gemeinden eingerichtet wird.

Wenn die Post ohne die Hilfe von Subventionen einen qualitativ hochstehenden Service anbieten soll, der den Bedürfnissen ihrer Kundschaft entspricht, so müssen die Kunden ihrerseits akzeptieren, dass sich die Dienstleistungen der Post im Takt der gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen weiterentwickeln.

*24. April 2018*